

Das Beratungsgremium hätte gerne eine rechtliche Verankerung. Wie beurteilen ein Verfassungsrechtler und das Ministerium diesen Wunsch?

STEFAN VEIGL

**WIEN.** Autofreie Innenstädte. Eine Citymaut. Keine Neuzulassung von Verbrenner-Pkw ab 2027. Eine höhere CO<sub>2</sub>-Steuer auf Sprit. Das sind nur vier der in Summe 93 Forderungen, die der Klimarat aufgestellt hat.

Der Klimarat? Das ist jenes 100-köpfige Gremium, das als Folge des Klimavolksbegehrens, das im Jahr 2020 rund 380.000 Menschen unterzeichnet haben, befristet installiert wurde. Im Frühjahr 2022 haben sich die 100 Personen, die laut Auswahl der Statistik Austria unser Land hinsichtlich Geschlecht, Alter, Einkommen und Bildungsgrad exakt abbilden, sechs Mal für je ein Wochenende getroffen. Ergebnis der ehrenamtlichen Treffen, die von professionellen Moderatoren sowie Klimafachleuten begleitet wurden, waren die 93 Forderungen.

Allerdings: Umgesetzt wurden davon nur sehr wenige, wie Klimaratsmitglied Thomas Müller (58) klagt. Der Physiker, der im Management einer international tätigen IT-Firma arbeitet, verweist auf das 100-Prozent-Ökostrom-Ziel bis 2030 im Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz; den Aktionsplan nachhaltige Beschaffung des Bundes oder die Einführung nachhaltiger Staatsanleihen („Green Bonds“). Weil ihm und vielen seiner Klimarats-Kollegen das zu wenig ist, haben rund 45 von ihnen einen eigenen Verein gegründet, dem Müller als Obmann vorsteht. „Wir können und wollen nicht akzeptieren, dass unsere Forderungen in der Schublade landen“, sagt Werner Fischer. Der 66-jährige Ex-Manager, der nun in Pension ist, fungiert im Verein als Pressesprecher. Müllers Kritik: „Leider wird von der Politik sehr wenig reguliert, gerade in der Mobilität. Da traut man sich zu wenig, etwa SUVs einzuschränken und die steuerliche Bevorzugung von Dieselaautos und Dienstwagen abzuschaffen.“

Die beiden Vereinsvorstände betonen, dass ein Klimarat den Vorteil habe, auch Maßnahmen zu unpopulären Themen ohne Gesichtverlust vorschlagen zu können. Dabei verweisen sie auf ihre Forderungen nach einer verpflichtenden Installation von Photovoltaik bei Neubauten oder einem Verbot von neuen Umwidmungen, bevor nicht das gesamte gewidmete Bauland genutzt ist. Diese würden teils auch



Die Mitglieder der Letzten Generation verweisen bei ihren Demonstrationen häufig auf die Forderungen des Klimarats.

BILD: SWANTON PRILLIC

## Soll der Klimarat eine Dauereinrichtung sein?

Eingriffe ins Eigentum und damit in die Verfassung bedeuten. Fischer: „Oft versteckt sich die Politik hinter dem angeblichen Willen der Bürger, der aber so gar nicht da ist. Daher wollen wir den Politikern auch heikle Punkte vorschlagen, damit sie selbst nicht in der Schusslinie stehen.“ Müller zieht das Beispiel des irischen Bürgerrats heran, der über eine von ihm initiierte Volksabstimmung 2018 zur lange geforderten Straffreistellung von Abtreibungen führte.



BILD: SN-PRIVAT

**„Fordern ein fixes Mandat im Parlament.“**

**Werner Fischer,**  
Verein Klimarat

Der Vereinsstatus reicht den ehemaligen Klimaräten aber nicht: Sie wollen, dass ein künftiger Klimarat auch eine fixe rechtliche Verankerung erhält und im Idealfall eine Dauereinrichtung wird, die sich selbst erneuert und die Politik beraten sollte. Fischer: „Unsere Forderung wäre ein fixes Mandat im Parlament. Oder ein Sitz in dessen Unterausschuss.“ Eine Alternative wäre, dass der Verein bei parlamentarischen Hearings zu Klimaschutzgesetzen gehört werden müsse: „Da werden etwa die großen Energieverbraucher und Umwelt-NGOs gefragt. Wir sind aber nicht dabei.“

Reinhard Klaushofer, Professor für Verfassungs- und Verwaltungsrecht an der Uni Salzburg, zeigt auf SN-Nachfrage Verständnis für den Wunsch nach einer rechtlichen Verankerung des Klimarats: So wäre es aus seiner Sicht „durchaus denkbar“, ein Gremium nach dem Vorbild des deutschen WBGU (Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen) einzusetzen. Klaushofer: „Die Frage ist, ob das dann an der Regierung oder am Parlament andockt.“ Weiters betont er, dass es seit 1984 eine Staatszielbestimmung zum Umweltschutz gebe, die Teil der Verfassung sei. Nach Novellen umfasst sie nun auch Tierschutz, Nachhaltigkeit sowie weitere Garantien. Er meint, dass ein Recht auf Klimaschutz daher künftig rechtlich einklagbar sein könnte: „Es gab im Sommer bereits eine Klage von Kindern und Jugendlichen. Die wurde vom Verfassungsgerichtshof zwar formal zurückgewiesen, weil sie zu eng gefasst war. Aber diese Staatszielbestimmung ist weiter ein guter Aufhänger für solche Klagen.“

Zudem habe der Nationalrat von sich aus immer die Möglichkeiten, Fachleute auch aus dem Klimarat als Auskunftspersonen einzuladen, erinnert der Experte. Und ein fixer Sitz im Parlament? „Abgesehen von der fehlenden Legitimation durch eine Wahl würde der, selbst wenn er im Gesetz stünde, an den Mehrheiten nahezu nichts ändern“, resü-

miert Klaushofer. Er ist dafür, neue direktdemokratische Instrumente zu prüfen – zieht aber in puncto Klimaschutz dennoch folgendes Fazit: „Wir hätten die demokratischen Mittel und könnten Gesetze beschließen, um etwas zu verändern, etwa die Mineralölsteuer erhöhen oder die Steuern für den Flugverkehr anheben. Aber es fehlt am politischen Willen bzw. entsprechenden Mehrheiten.“ Die Sorgen mancher Kritiker des Klimarats, dass durch dessen Verankerung eine „gelenkte Demokratie“ oder gar der Einstieg zu einer Ökodiktatur entstehen könnte, teilt Klaushofer nicht: „Jeder kann sofort eine Internetpetition starten und so die öffentliche Meinung beeinflussen. Wenn ich einen Migrations- oder Klimarat habe, ist das zehn Mal unproblematischer als ein Elon Musk, der über die Plattform X, mit seinen Milliarden und seinen Tausenden Satelliten viel größere Möglichkeiten zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung hat; von Manipulation möchte ich noch gar nicht reden.“

Aus dem Klimaschutzministerium heißt es auf SN-Anfrage, dass die Vorschläge des Klimarats „ein wichtiger Input“ seien. Bezüglich einer gesetzlichen Fixierung des Gremiums und der verstärkten Umsetzung von dessen Forderungen ist man aber zurückhaltend: „Zur Governance im Bereich Klimaschutz gibt es laufend Gespräche mit dem Koalitionspartner.“

## Kondensstreifen durch Flughöhe beeinflussbar

Experiment: Weniger langlebige Streifen je nach Flughöhe möglich.

**KÖLN.** Langlebige Kondensstreifen von Flugzeugen lassen sich oft schon durch eine geringe Veränderung der Flughöhe vermeiden. Das haben Mitarbeiter des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt in Köln und des Maastricht Upper Area Control Centre von Eurocontrol mit einem Experiment während der Coronapandemie 2021 belegt. Kondensstreifen entstehen, wenn Triebwerke Rußpartikel ausstoßen, die in typischen Flughöhen als Kondensationskeime für kleine Wassertropfen wirken. Diese gefrieren zu Eiskristallen, die am Himmel als weiße Streifen sichtbar werden. Ob und in welchem Umfang das geschieht, hängt laut den Autoren etwa von Temperatur und Luftfeuchtigkeit ab. Beim Experiment wurde die Flughöhe um etwa 660 Meter nach oben oder unten verändert. Es zeigte sich, dass langlebige Kondensstreifen bei veränderter Flughöhe seltener auftraten. Der Nachteil: Geänderte Flugrouten führen in der Regel zu erhöhten CO<sub>2</sub>-Emissionen. SN, dpa

## KURZ GEMELDET

### Atlantischer Lachs „potenziell gefährdet“

**GLAND.** Die weltweite Population der Atlantischen Lachse sei zwischen 2006 und 2020 um 23 Prozent geschrumpft, berichtete die Weltnaturschutzunion (IUCN). Damit ist der Lachs nun auf der Roten Liste der bedrohten Arten global als „potenziell gefährdet“ eingestuft. In Europa galt er bereits als „gefährdet“. SN, APA

### Jungsteinzeit: Schwere Zeiten für Frauen

**WIEN, KREMS.** In der Jungsteinzeit hatten die Bäuerinnen in Europa ein härteres Leben als ihre Gatten. Das berichtet ein Forscherteam mit österreichischer Beteiligung im Journal „Nature Human Behaviour“. Für den damals ausgeprägteren Größenunterschied zwischen Männern und Frauen gibt es laut Skelettanalysen keine erblichen, krankheits- oder ernährungsbedingten Ursachen. Darum machen die Forscher kulturelle Ungleichbehandlung dafür verantwortlich. SN, APA

## Typ-2-Diabetes: Bei 75 Prozent der Fälle ist Lebensstil schuld

**WIEN.** Durch gesunde Lebensweise können mindestens 75 Prozent der Typ-2-Diabetes-Fälle vermieden werden. Überwiegend pflanzliche Ernährung ist dabei ein wichtiger Hebel. Diese entfaltet ihre schützenden Effekte aber nur, wenn nicht nur der Verzehr tierischer, sondern auch industriell verarbeiteter und stark zuckerhaltiger Lebensmittel reduziert wird. Das zeigt eine Studie des Zentrums für Public Health der MedUni Wien. SN, APA

## Neue Gentechnik: EU-Staaten uneinig

Patentierbarkeit von Pflanzen und Kennzeichnungspflicht sind unter Agrarministern strittig.

**BRÜSSEL.** Gegen die von der EU-Kommission forcierten Pläne für eine Zulassung neuer gentechnischer Verfahren (NGT) für die Herstellung neuer Pflanzensorten gibt es unter den 27 EU-Ländern größere Bedenken als angenommen. Der angepeilte Kompromiss beim Agrarministerrat am Montag kam nicht zustande. Österreich pochte auf Änderungen, etwa bei der Möglichkeit, dass einzelne Sorten patentiert

werden können. „Wir sehen hier die großen Konzerne begünstigt“, sagte Minister Norbert Totschnig (ÖVP). Sein deutscher Amtskollege Cem

### Grüner ortet „Anschlag auf den Biolandbau“

Özdemir (Grüne) sprach sich für eine „glaubwürdige Koexistenz von konventioneller und biologischer Landwirtschaft“ aus. Dafür müsse

es für die Konsumenten Wahlfreiheit geben – die wäre nicht gegeben, wenn die Kennzeichnungspflicht von Endprodukten entfallen würde.

Am Montag befasste sich auch der Agrarausschuss des EU-Parlaments mit dem Vorhaben. Der Entwurf für die Stellungnahme (hauptzuständig ist der Unterausschuss, Anm.) sei „eine Katastrophe“, kritisierte der Grünen-Abgeordnete Thomas Waitz. Demnach sollten die Verfahren auch in der Bioland-

wirtschaft zugelassen werden. Nicht einmal das Saatgut von gentechnisch veränderten Pflanzen müsste damit etikettiert werden, was eine gentechnikfreie Produktion verunmöglichen würde. „Das wäre ein schwerer Anschlag auf den Biolandbau.“ Waitz kritisierte zudem, dass die geplante Zulassung der NGT auf Druck der Industrie in einem beschleunigten Verfahren erfolge. Dadurch sei eine öffentliche Debatte unmöglich. sendl